

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 19 (1912)

Heft: 5

Rubrik: Zoll- und Handelsberichte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heit, die eine besondere Schule haben wollte. Die Zeit hat ihm recht gegeben; denn nach Verfluß kaum eines Jahrzehntes hat jene Anstalt wieder aufgehört zu existieren. Der Standpunkt, den Nationalrat Abegg damals eingenommen hatte, zeugt für den gesunden Sinn, mit dem er die obwaltenden Verhältnisse jeweils aufgefaßt hat. Stets betrachtete er einen richtigen und guten Zeichenunterricht für die Zöglinge der Webschule als recht nützlich und als von der Textilzeichnerschule aus Versuche gemacht wurden, diesen Unterricht an der Webschule zu beeinflussen, um selbst besser zur Geltung zu kommen, da legte er gegen solche Uebergriffe sein Veto ein. Leider ließen sich trotzdem mancherlei aus diesem Dualismus resultierende Unannehmlichkeiten für den betreffenden Fachlehrer und die Schüler an der Webschule nicht vermeiden.

Als im Jahr 1904 unter dem Druck dieser Verhältnisse die Schüler des zweiten Jahreskurses der Seidenwebschule eine Petition einreichten, um eine freiere Unterrichtsgestaltung zu erhalten und um sich mehr individuell für eine bestimmte Tätigkeit in der Seidenindustrie auszubilden, da erschien Nationalrat Abegg in der Webschule, um die Durchführung der Möglichkeit dieser Begehrungen zu prüfen. Dabei stellte er es auf die Mehrheit der Lehrerschaft ab, wie sie sich zu dieser Frage stelle. Da der Schreiber dies damals der einzige Fachlehrer war, der die Wünsche der Schüler als berechtigt und durchführbar anerkannte, so blieb es dann beim alten. Da nicht nur für viele Schüler, sondern auch für die Industrie eine bessere berufliche Ausbildung für verschiedene Berufsarten erwünscht schien, so hatte es Schreiber dies wohl für möglich gehalten, so gut wie für Musterzeichner so auch für künftige Disponenten und Webermeister eine etwas geeigneteren Unterrichtsgestaltung einzurichten. Dieses Vorkommnis sei nur deshalb hier erwähnt, weil es beweist, wie sehr Nationalrat Abegg dafür war, daß die Schüler mit Befriedigung dem Unterricht folgen sollen und keineswegs hielt er starr und fest daran, daß nur auf dem seit Jahren eingeschlagenen Weg das Unterrichtsziel erreicht werden könne.

Als man im Jahre 1905 zur Reorganisation der Kunsterwerbeschule schritt, so löste sich damit auch das nicht glückliche Verhältnis der Seidenwebschule zur dortigen Textilzeichnerschule. Es kam ein anderer Schulvorstand an die Spitze jener Schulen, der mit klarem Blick das Wesentliche und Nützliche vor dem mehr Scheinbaren zu unterscheiden wußte und damit hatte die Textilzeichnerschule ihre guten Tage gehabt. Während sie nun ganz eingegangen ist und dieses im Jahresbericht der Zürcherischen Seidenindustrie-Gesellschaft von Seite des Schulvorstandes mit den gleichen Argumenten begründet wird, wegen deren Aeußerung man einige Jahre vorher von den Behörden in Acht und Bann erklärt worden war, so kann sich die Seidenwebschule nun wieder im Rahmen der Industrie in gesunder Weise weiter entwickeln. Nationalrat J. J. Abegg war stets von der Ueberzeugung durchdrungen, daß diese Anstalt für unser Land eine nützliche Mission erfülle und manchem Zögling ist es durch die Ausbildung an derselben ermöglicht worden, des öfters erleichtert durch Gewährung eines Freiplatzes und Stipendien, sich aus bescheidenen Verhältnissen zu einer sehr geachteten Stellung in der Seidenindustrie emporzuarbeiten.

So werden wohl alle ehemaligen und jetzigen Lehrer und Schüler der Zürcherischen Seidenwebschule, sowie die Angehörigen der Seidenindustrie Nationalrat J. J. Abegg in gutem Andenken behalten. Mit Hochachtung gedenken wir seiner reichen Wirksamkeit, die er im Dienste unserer Seidenindustrie und des Fachschulwesens geleistet hat, der Treue und Unermüdlichkeit, mit der er trotz mancher Widerwärtigkeiten sich stets und bis zum letzten Augenblick hiefür zur Verfügung gestellt hat.

Im letzten Jahresbericht gedachte der Verstorbene am Schluß desselben noch der hervorragenden Männer in un-

serer Seidenindustrie, die im Jahr 1910 von uns geschieden sind, so der Herren Herm. Huber, Seidenfabrikant in Bauma, des ehemaligen ersten Direktors der Zürcherischen Seidenwebschule, des Direktors Heinrich Frick von der Seidenstoffweberei Adliswil und des Seidenfabrikanten Arnold Rütschi. Damals hatte er wohl keine Ahnung, daß dies der letzte von ihm vollendete Jahresbericht der Seidenwebschule sein werde, und daß man im folgenden seiner eigenen Wirksamkeit gedenken werde.

Die Seidenindustrie und die Seidenwebschule hat mit seinem Hinschluß viel verloren, die erstere ihren vorzüglichen Vertreter in unserer obersten Landesbehörde und die letztere ihren väterlichen Vorstand und Förderer. An beiden Orten ist er schwer zu ersetzen; denn unsere hiesfür geeigneten Seidenindustriellen sind durch ihre Geschäfte meist so in Anspruch genommen, daß sie solchen immerhin sehr verantwortungsvollen Aemtern nicht die nötige Zeit widmen können. Möge es dennoch gelingen, würdige Nachfolger zu finden, die im Sinn und Geist des Verstorbenen für Industrie und Schule fernerhin wirken werden. F. K.

Zoll- und Handelsberichte

Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenwaren im Jahre 1910. Die vorläufige Zusammenstellung der Handelsstatistik weist folgende Zahlen auf:

Ausfuhr:

	1911	1910	1909
	in tausend Franken		
Ganz- u. halbseidene Stückware	101,405	103,294	98,581
Tücher, Cachenez	2,338	2,544	2,763
Bänder	39,582	40,742	42,224
Seidenbeuteltuch	4,964	5,244	4,964
Näh- u. Stickseide, roh u. gefärbt	1,616	2,022	2,010
Näh- u. Stickseide in Detailaufmachung	1,648	1,487	1,396
Seidene Stickereien	4,815	5,580	5,037
Seidene Posamentierwaren	119	100	78
Kunstseide	4,244	4,011	4,793

Einfuhr:

	1911	1910	1909
	in tausend Franken		
Ganz- u. halbseidene Stückware	10,074	10,113	9,136
Tücher, Cachenez	503	642	555
Seidene Decken	149	124	94
Bänder	2,305	2,542	2,667
Näh- und Stickseide	827	1,010	919
Seidene Posamentierwaren	1,276	1,371	1,509
Kunstseide	1,009	688	795

Nach der Aufwärtsbewegung des Jahres 1910, ist die Ausfuhr von Seidenstoffen wiederum zurückgegangen und zwar um 1,9 Millionen Franken oder 1,8 Prozent. Dem Gewichte nach beträgt der Unterschied gegenüber 1910 nur 0,7 Prozent; der Durchschnittswert der Ware ist dagegen von 51,1 Fr. per kg auf 50 Fr. per kg oder um 1,2 Prozent gesunken. Da im verflossenen Jahre im allgemeinen mit etwas niedrigeren Rohseidepreisen gerechnet werden konnte als 1910, so erscheint die Ermäßigung des Durchschnittswertes erklärlich. Die Ungunst der Geschäftslage tritt bei der Ausfuhr von Seidenbändern in etwas ausgesprochenerer Weise zutage, indem der Ausfall gegenüber 1910 1,2 Millionen Fr. oder 2,8 Prozent ausmacht. Das Gewicht der ausgeföhrten Ware ist um 1,2 Prozent gesunken, der Durchschnittswert per kg um 1,7 Prozent. Die Einfuhr ausländischer Seidenwaren, die in den letzten Jahren beständig zugenommen hat, scheint nunmehr auf einem Maximum angelangt zu sein.

Italien. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren. Nach den vorläufigen Ergebnissen der italienischen Handelsstatistik betrug die

Ausfuhr:

	1911	1910
	in tausend Lire	
Seidene Gewebe	63,612	66,882
Halbseidene Gewebe	20,402	20,586

Ausfuhr:	1911	1910
	in tausend Lire	
Samt und Plüscher	293	237
Bänder und Borten	5,453	4,751
Tüll und Spitzen	242	77
Nähseide	1,686	1,940
Kunstseide	2,935	1,351
Einfuhr:		
Seidene Gewebe	13,137	11,266
Halbseidene Gewebe	2,759	2,780
Samt und Plüscher	8,293	6,997
Bänder und Borten	6,749	6,228
Tüll und Spitzen	6,946	8,377
Kunstseide	4,234	3,070

In gleicher Weise wie die französische und schweizerische, hat auch die italienische Ausfuhr von ganz und halbseidenen Geweben gegenüber der Ziffer des Jahres 1910 nachgelassen. Der Ausfall beträgt bei den ganzseidenen Geweben 3,3 Millionen Lire oder 5 Prozent, bei den halbseidenen Geweben 184 Tausend Lire oder 0,9 Prozent. Die Einfuhr ausländischer Seidengewebe hat dagegen um 1,8 Millionen Lire oder 13 Prozent zugenommen. Die italienische Ausfuhr von Seidengeweben blieb im Jahre 1911 um nicht ganz 21 Millionen Lire hinter der gleichartigen schweizerischen Ausfuhr zurück und sie entspricht heute etwa vier Fünftel des schweizerischen Exportes. Da jedoch die Zahl der mechanischen Stühle in Italien um etwa ein Drittel geringer ist, als die schweizerische Stuhlzahl und die Comaskerweberei, nach allgemeiner Annahme etwa ein Drittel ihrer Erzeugung in Italien selbst absetzt, so gelangt man auf Grund der italienischen Ausfuhrziffer zu einer zweifellos zu hohen Produktion und es scheinen daher die Angaben der italienischen Handelsstatistik wesentlich übersetzt zu sein.

Revision des nordamerikanischen Tarifs für Seidenwaren. Der neue Zolltarif der Vereinigten Staaten, die Payne-Aldrich Bill des Jahres 1909, wird abschnittsweise einer Revision unterworfen. Als wegleitender Grundsatz wird dabei allgemein genannt, daß der Tarif den Ausgleich zwischen den niedrigeren Erzeugungskosten des Ausländers gegenüber denjenigen der Union schaffen soll; wo demnach der Zoll höher als die Differenz bemessen sei, komme ein ungerechtfertigter Schutz des Fabrikanten in Frage, der nicht fortduern solle. Auf diese Tarifrevisionen, und die damit zusammenhängende Beurteilung der ausländischen Erzeugungskosten, sind die vielen Besuche nordamerikanischer Regierungsbeamter und Zollfunktionäre in den europäischen Industriezentren zurückzuführen. Für die Art und Weise der Revision ausschlaggebend dürften aber weniger theoretische Erwägungen und die mehr oder minder zutreffenden Berichte der Zollbeamten sein, als vielmehr die Haltung der nordamerikanischen Industriellen. Und da scheint sich ein gewisser Wandel der Meinungen zu vollziehen, wenn man die Aussagen hervorragender Fabrikanten als maßgebend betrachten kann. So hatte in letzter Zeit M. Duplan von der Duplan Silk Co. in entschiedener Weise für die Herabsetzung der Seidenzölle gesprochen und im New-Yorker Journal of Commerce vertritt Hr. Rob. J. F. Schwarzenbach vom Hause Schwarzenbach, Huber & Co., den Standpunkt, daß die Wertklausel, die in letzter Stunde in die Cedula L des Tarifs eingeschmuggelt wurde, fallen gelassen werden sollte, indem Gewichtszölle allein eine reibungslose, unparteiische und sachgemäße Verzollung verbürgten. Als Beispiel für die ungerechte Auslegung der ad valorem Klausel führt Herr Schwarzenbach die Tatsache an, daß alle Sendungen, die nicht große Mengen betreffen, sehr leicht mit 10 Prozent mehr Zoll belastet werden, als das Gesetz vorsieht. Dem Einwand, daß die Aufhebung der Wertklausel einen Teil des bisherigen Schutzes beseitigen würde, hält Herr Schwarzenbach entgegen, daß bei den Stapelartikeln der Wettbewerb unter den amerikanischen Fabrikanten ohnedies so scharf sei, daß fast mit Verlust verkauft werde; unter solchen Umständen komme einer kleinen Zollermäßigung keine Bedeutung für die einheimische Fabrik zu. Auch Herr Duplan hat auf die Notwendigkeit hingewiesen, durch die Konkurrenz ausländischer Seidenwaren, die Leistungsfähigkeit der amerikanischen Fabrikanten zu erhöhen; der Schutzzoll habe zu einer ungesunden Vergrößerung der Weberei geführt und die ausländische

Konkurrenz in das Lande selbst gezogen. Die Aeußerungen der Herren Schwarzenbach und Duplan verdienen umso mehr Beachtung, als sie an der Spitze größter Betriebe stehen und ersterer als Schweizer, letzterer als Franzose, die europäischen Erzeugungs- und Ausfuhrverhältnisse aus eigener Erfahrung kennen.

Industrielle Nachrichten



Gutachten der königlichen Materialprüfungsanstalt in Berlin.

Die königliche Materialprüfungsanstalt der Technischen Hochschule in Berlin wird als unparteiische, wissenschaftliche Instanz in starkem Maße von der Industrie zur Abgabe von Gutachten in Anspruch genommen. So ist sie auch dazu ausersehen worden, im Falle die erstrebte Vereinbarung zwischen den deutschen Seidenwebereien und Färbereien zustande kommt, Normalien für die Erschwerung und die Haltbarkeit der Seiden auszuarbeiten und als Kontrollstelle zu amten. Inzwischen gehen der Anstalt aus den Kreisen der Seidenindustrie und des Handels alljährlich eine Reihe von Anfragen zu. Wir greifen aus dem letzten Jahresberichte folgende Fälle heraus:

Streifen und krause Stellen in Seidenstoffen. Nach einem bestimmten Färbe- bzw. Beschwerungsverfahren hergestellte schwarze Trameseide, die in Strangform nichts auffälliges entdecken ließ, lieferte nach der Verarbeitung krause Stellen und Farbstreifen. Es wurde festgestellt, daß die Seide in den hellen Streifen andere Dicke, anderen Titer und andere Elastizität aufwies als in den dunklen Streifen. Da obendrein ermittelt wurde, daß die Gesamtlänge der hellen Streifen jedesmal $\frac{1}{3}$ des Strangumfangs und die Länge der dunklen Streifen $\frac{2}{3}$ des Strangumfangs betrug und sich die hellen Streifen unmittelbar an die dunklen anschlossen, so konnte daraus geschlossen werden, daß die Seide in ihrem ganzen Haspelumfang nicht gleichmäßig beschwert und gefärbt worden war.

Fehlerhafte Seide. Auf Antrag eines Gerichtes mußte ein Gutachten darüber abgegeben werden, ob die an farbig gefärbter, auf 80 % über Rohgewicht beschwerter, abgekochter Seide beobachteten Mängel, die darin bestanden, daß die Seide zusammenklebte und beim Abwinden wie aufgelöst auseinander ging, lediglich auf Fehler in der Färberei zurückzuführen seien. Das Amt sprach sich nach Prüfung der Seide und unter Berücksichtigung der Sachlage dahin aus, daß diese Annahme nicht zutraf, daß vielmehr die hohe Beschwerung, das lose gedrehte Material, die lange Lagerzeit u. a. an den Mängeln der Seide zum mindesten als mitschuldig zu bezeichnen waren.

Versteckte Fehler in Seidenwaren. Ein Seidenwarengroßhändler sandte verschiedene Stoffe zur Prüfung ein, die auf dem Lager streifig geworden waren und stellenweise verschlossen erschienen. Die mißfarbigen Streifen traten besonders deutlich in den Falten und an den Kanten auf, Stellen, die auch das Licht am ersten trifft. Vorher befragte Sachverständige hielten die Streifen für die Folgen der Belichtung. Nach Prüfung einer Reihe von Seidenstoffen, sowie nach Besichtigung der Seidenlager durch einen Sachverständigen, konnte entschieden werden, daß das scheinbare Verschießen oder Verbleichen auf von der Färberei herrührende Schwefelsäure zurückzuführen war die nach örtlicher Anreicherung durch Kapillarität und Konzentrationserhöhung infolge von Ueberheizung der Lager, die betreffenden Farbenumschläge verursacht hatte. Es konnte scharf nachgewiesen werden, daß der Schwefelsäuregehalt der entfernten unverschlossenen Stellen eines Stückes in der Mitte steht, zwischen demjenigen der verschlossenen und den diesen benachbarten unverschlossenen Stellen. Das Verhältnis war etwa 2:3:1. Nach dieser Feststellung erschien es begreiflich, daß verschiedene Stücke einer und derselben Lieferungspartie auf einem Lager verschlossen, auf einem andern unverändert blieben.

Betriebseinschränkung in der italienischen und französischen Seidenspinnerei. Die Mailänder Associazione Serica hatte im November letzten Jahres eine Enquête über die Betriebseinschränkung in der italienischen Seidenspinnerei und -Zwirnerei veranstaltet und gleichzeitig auf die Notwendigkeit dieser Maßregel hingewiesen, um